



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd - Bezirk Ost
Bau-G32

Bezirksausschuss 16
Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
16.09.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.12.2021

Verbesserungen für die Grünanlage „Im Gefilde“

1. Aufstellen von mehr Sitzbänken an den Hauptwegen
2. Beleuchtung auf dem Hauptweg in Nord-Süd-Richtung bis zum Eingang des Skateparks an der Putzbrunner Str.
3. Pflanzung von weiteren Bäumen an den Hauptwegen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03022 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirktes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 16.09.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag greifen Sie ein Bürgeranliegen auf, wonach in der öffentlichen Grünanlage „Im Gefilde“ an den Hauptwegen zusätzliche Sitzbänke aufgestellt, die Beleuchtung am Hauptweg in Nord-Süd-Richtung zwischen Putzbrunner Straße und Klara-Ziegler-Bogen verlängert und an den Wegen weitere Bäume gepflanzt werden sollen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Zu den o.g. drei Themen fand am 28.09.2021 ein Ortstermin mit Mitgliedern des Bezirksausschusses 16, Vertreter*innen des Baureferates (Gartenbau) und dem Landschaftsarchitekten, der die Urheberrechte für die Gestaltung der Grünanlage „Im Gefilde“ inne hat, statt. Die Vertreter*innen des Bezirksausschusses trugen noch weitergehende Wünsche vor, nämlich dass nicht nur entlang der Hauptwege, sondern auch im Umfeld der Kinderspielplätze weitere Bäume gepflanzt und an verschiedenen Stellen der Grünanlage Bänke aufgestellt werden sollen. Dem BA-Gremium wurden die grundlegenden Ideen der Gestaltung der Grünanlage dargestellt.

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasangarten
Bus Linie 145
Haltestelle Fasangarten

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Lincolnstr. 71
81549 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Wir haben die Antragspunkte und Vorschläge im Nachgang des Ortstermins noch einmal eingehend mit folgendem Ergebnis geprüft:

Zu 1.: Wir werden „Im Gefilde“ insgesamt 8 zusätzliche Sitzbänke aufstellen. Die mit dem Landschaftsarchitekten abgestimmten Standorte ersehen Sie aus dem diesem Schreiben beigefügten Übersichtplan (Anlage 1).

Zu 2.: Die Erweiterung der Beleuchtung des Hauptweges in Nord-Süd-Richtung wurde bereits 2016 geprüft und abgelehnt. Am Sachverhalt hat sich seitdem nichts geändert. Unser Antwortschreiben vom 04.03.2016 legen wir diesem Schreiben bei (Anlage 2). Eine Verbesserung der Beleuchtung der Grünanlage gibt es seit Herbst 2018 in der Skateanlage und deren Umfeld.

Zu 3.: Alle Bezirksausschüsse wurden im Juli und Oktober dieses Jahres zum Sachstand und der weiteren Vorgehensweise der Aktion „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“, zu der auch von Ihrer Seite Standortvorschläge eingegangen sind, informiert. Nach einer ersten Sichtung gibt es über 1.200 Vorschläge. Diese müssen nun in der anstehenden Machbarkeitsuntersuchung geprüft werden. Ihre Anregungen zu zusätzlichen Baumpflanzungen „Im Gefilde“ nehmen wir gerne auf und werden sie im Zuge der Machbarkeitsuntersuchung prüfen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlagen: 1 Übersichtsplan: Zusätzliche Bankstandorte
2 Schreiben vom 04.03.2016



© Landeshauptstadt München 2021, Flurkataster und Gebäude © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

4 Bänke im Rockinger Wald, 3 entlang Hauptweg, 1 Bank am Bolzplatz



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71

Ihr Schreiben vom
14.01.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.03.2016

Bessere Beleuchtung des Grünstreifens zwischen der Putzbrunner Straße und dem Rotkäppchenweg

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01950 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 14.01.2016

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag unterstützen Sie das Anliegen einer Neubürgerin, wonach die Grünanlage zwischen der Putzbrunner Straße und der Rotkäppchenstraße („Im Gefilde“) besser beleuchtet werden soll. Es sei nur in Ost-West-Richtung ein beleuchteter Weg vorhanden, jedoch fehle eine Beleuchtung des Weges in Nord-Süd-Richtung.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

In der Regel werden Wege in öffentlichen Grünanlagen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies gilt dann, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegenetzes sind, als Schulwege benötigt werden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Alle übrigen Wege durch Grünanlagen, die diese Kriterien nicht erfüllen, wie auch die im Antrag genannte Strecke in Nord-Süd-Richtung durch die Grünanlage „Im Gefilde“, werden nicht beleuchtet. Dies begründet sich aus folgenden Sachverhalten:

- Grünanlagen sind in erster Linie Aufenthalts- und nicht Durchgangsorte. Sie haben nur in

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasanengarten

Straßenbahn Linie 17
Haltestelle Schwanseestraße

Bus Linie 145
Haltestelle Plassenburgstr. oder
Cincinnatistraße

Postanschrift: Baureferat,
81660 München

Hausanschrift: Lincolnstr. 71,
81649 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Ausnahmefällen auch eine eigenständige Erschließungsfunktion.

- In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Wegebeleuchtung erhalten.
- Eine intensive Freizeitnutzung der öffentlichen Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner Ruhe einkehren soll. Auch aus diesem Grund wird auf eine Beleuchtung der Anlagen verzichtet.
- Licht in Grünanlagen bietet nur bedingt Sicherheit. Nachts ist dort die Frequentierung durch andere Menschen und damit die soziale Kontrolle geringer als im Straßenraum.
- Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraßen plus Grünanlagenwegen) nicht vertretbar.

Die Entscheidung, welche Flächen in Grünanlagen beleuchtet werden, wird auf der Ebene der Objektplanung getroffen. In dieser Planungsphase werden auch „Wegeverbindungen durch Grünanlagen und Grünzüge, die nicht ausschließlich der Parknutzung dienen, sondern in nennenswerter Weise auch eine innerörtliche Verbindungsfunktion für Fußgänger und Radfahrer haben“, festgelegt und mit allen betroffenen Dienststellen abgestimmt. Die Vorstellung der einzelnen Entwürfe findet ausnahmslos auch in den jeweils betroffenen Bezirksausschüssen statt. Eine frühzeitige Einbeziehung und Abstimmung ist damit gewährleistet. Auch im Falle der Grünanlage „Im Gefilde“ wurden die Pläne mit dem Bezirksausschuss 16 besprochen. In der Planungsphase wurde keine Notwendigkeit gesehen, eine Beleuchtung anzubringen.

Nach Fertigstellung der Grünanlage „Im Gefilde“ wurde aber die Ost-West-Verbindung von Waldperlach zur U-Bahn-Station Neuperlach Süd und ein kurzes Stück in Nord-Süd-Richtung, das von Süden her (Vulpisstraße) auf diesen Weg anschließt, beleuchtet. Die Begründung für die nachträgliche Beleuchtung war, dass die Wege aus der Mitte Waldperlachs (auf Höhe Maria-Wimmer-Straße) in Richtung der U-Bahn-Station Neuperlach Süd über die Putzbrunner Straße und die Rotkäppchenstraße für Fußgänger und Fahrradfahrer sehr weit sind. Die Rotkäppchenstraße ist zudem nur eine Fahrstraße und hat keine Fuß- und Radwege.

Eine Notwendigkeit, nachts die Nord-Süd-Wegebeziehung „Im Gefilde“ zu nutzen, besteht jedoch nicht. Fußgänger und Radfahrer können alternativ nach Einbruch der Dunkelheit die beleuchteten Straßen Im Gefilde und Arnold-Sommerfeld-Straße benutzen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus den genannten Gründen Ihrem Antrag nicht entsprechen können.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01889 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.